
EDITORIAL

REINHOLD MITTERLEHNER

Die vor kurzem abgeschlossenen Finanzausgleichsverhandlungen für die Periode 2005-2008 basieren auf dem Finanzverfassungsgesetz 1948. Obzwar die Finanzausgleichsgesetze in der Regel alle vier Jahre neu festgelegt werden, ist die Grundstruktur des Finanzausgleichs seit Jahrzehnten im Wesentlichen unverändert geblieben. Mit Erscheinen dieses Heftes wird sich der Österreich-Konvent in seiner Endphase befinden und auch absehbar sein, welche Gestalt die Reformergebnisse des Ausschuss 10, dessen Gegenstand eine Reform der angesprochenen Finanzverfassung ist, annehmen werden. Im Umfeld der Finanzausgleichsverhandlungen wie auch des Konvents wurde unter anderem die Frage diskutiert, ob der fiskale Föderalismus in Österreich gestärkt werden sollte, indem die Länder vermehrt eigene Steuern einheben sollten, um so eine stärkere Zusammenführung der Einnahmen- und Ausgabenverantwortung auf Länderebene zu erreichen.

Dieses Heft hat zum Ziel, dass einerseits die allgemeine Diskussion zum fiskalen Föderalismus vertieft wird und andererseits konkrete Ausgestaltungen von föderalen Systemen beziehungsweise Teilaspekte davon in Österreich, der Schweiz, in Italien, in der Europäischen Union und den USA analysiert werden. Die vergangenen Jahre zeigten einen Trend zu einer verstärkten Dezentralisierung von Steuersystemen, wohl nicht zuletzt als Resultat der Knappheit öffentlicher Gelder. Das Resultat dieser Dezentralisierungstendenzen war nicht in allen Ländern eindeutig positiv. In den Beiträgen wird eine Reihe von Aspekten angeschnitten, die für die Ausgestaltung eines stärker föderalen Systems beachtet werden sollten: In föderalen Systemen sollten die (Bundes)Länder mit ausreichend Mitteln ausgestattet sein, um ihren Aufgaben entsprechend nachkommen zu können. Der Binnenmarkt sollte nicht über Gebühr hinsichtlich der Freiheit von Gütern, Dienstleistungen, Personen und Kapital behindert werden. Die Wahl der „dezentralisierten“ Steuern sowie das Verhältnis zwischen Einnahmen-, Ausgaben- und Aufgabenverantwortung sollte günstig gewählt sein. Das Zusammenspiel zwischen fiskalem Föderalismus und der Möglichkeit beziehungsweise Unmöglichkeit Steuerreformen durchzuführen, die beispielsweise die Rückführung von der Steuerautonomie von Ländern auf den Bund bringt, sollte Beachtung finden. Es sollte gesichert sein, dass die Gebietskörperschaften aller Ebenen an makroökonomische Ziele gebunden sind, beziehungsweise diese verfolgen. Ebenso sollte Föderalismus nicht zu Lasten der Transparenz gehen, und nicht zuletzt ist ein föderalistisches System auf die Kosten, beispielsweise in Form öffentlicher Beschäftigung, zu bewerten, wenn Aufgaben dezentral durchgeführt werden. EU-Mitglieder müssen fiskalen Föderalismus auf vier Ebenen denken, auf jener der EU, jener der Nationalstaaten, auf Länder- und auf Gemeindeebene. Ein Vergleich der EU mit dem dreigliedrigen System der USA zeigt nicht all zu viele Überlappungen der beiden Systeme hinsichtlich ihrer Funktion auf oberster Ebene.

In Österreich wie in der Schweiz sind die „Finanzausgleiche“ schon in die Jahre gekommen und beide reformbedürftig. In Österreich wird eher eine verstärkte Steuerautonomie seitens der nachgeordneten Gebietskörperschaften bzw. ein stärker aufgabenorientierter Finanzausgleich diskutiert, während hingegen in der Schweiz der neue Finanzausgleich eine stärkere Nivellierung der Einkommensunterschiede vorsieht, die sich durch den intensiveren Steuerwettbewerb ergeben. Bei der Betrachtung des italienischen Systems wird deutlich, dass es sich dabei um „work in progress“ handelt. Die letzten Jahre brachten viele Änderungen aber auch Korrekturbedarf.

